

NATCON AG

Informationspaket Allgemein

(„Informationspaket“)

Stand 22.03.2024

Inhaltsverzeichnis

(„Unternehmensinformationen“)	2
(„Conflict of Interest Policy“)	9
(„Best Execution Policy“)	16
(„Kundeninformationen“)	18
(„Widerrufsbelehrung“)	22

NATCON AG

Allgemeine Informationen zum Vermittler und Institut und zu den Wertpapierdienstleistungen

(„Unternehmensinformationen“)

Im Folgenden erhalten Sie Informationen über die NATCON AG als Vermittler (im Folgenden: „IB“) sowie über die Dienstleistungen und Preise des haftenden Instituts ATVANTIS Asset Management GmbH (im Folgenden: „Institut“)

Unsere Kontaktdaten:

Anschrift: NATCON AG
Müggelseedamm 233, 12587 Berlin Deutschland
Telefonnummer: +49 (0)30-688 333 100
Telefaxnummer: +49 (0)30-688 333 111
E-Mail: info@nacon-berlin.de

Sie können mit uns jederzeit in Deutsch oder Englisch kommunizieren und werden die entsprechenden Dokumente des Instituts in deutscher Sprache oder in Teilen in englischer Sprache erhalten.

Der IB und Institut kommuniziert mit dem Kunden insbesondere hinsichtlich der laufenden Geschäftsbeziehung überwiegend elektronisch und in jeglicher anderer Form. Der IB und das Institut setzt dazu folgende Kommunikationswege ein:

- E-Mail; genutzt wird ausschließlich die vom Kunden benannte E-Mail-Adresse
- und in jeglicher anderer Form; Post, Fax, Hausbesuch etc.

Erlaubnisgegenstände

Die ATVANTIS Asset Management GmbH hat gemäß § 15 WpIG u.a. die Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb für die folgenden Finanzdienstleistungen erteilt bekommen:

- Anlageberatung gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 4 WpIG,
- Anlagevermittlung gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 3 WpIG,

Die ATVANTIS Asset Management GmbH oder NATCON AG schaffen weder Finanzinstrumente auf eigene Rechnung an noch veräußern sie Finanzinstrumente (Eigengeschäft). Die ATVANTIS Asset Management GmbH oder NATCON AG sind nicht befugt, sich bei der Erbringung von Finanzdienstleistungen Eigentum oder Besitz an Geldern oder Wertpapieren von Kunden zu verschaffen. Die NATCON AG erbringt keine Honorar-Anlageberatung i. S. d. WpHG.

Aufsichtsbehörde

Aufsichtsbehörde für das Institut ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt am Main, Internet: www.bafin.de.

Vertragsbedingungen

Für Wertpapiergeschäfte wird zwischen dem Kunden und dem Institut regelmäßig ein Kundenfragebogen und ggfs. Beraterprotokoll erstellt. Bitte berücksichtigen Sie in diesem Informationspaket auch folgende Dokumente:

- Grundsätze zum Umgang mit Interessenskonflikten („Conflict of Interest Policy“)
- Grundsätze für die Ausführung von Aufträgen in Finanzinstrumenten („Best Execution Policy“)
- Fernabsatzinformationen einschließlich der Widerrufsbelehrung im Fernabsatz

Informationen über Finanzinstrumente

Das Institut wird im Rahmen seiner Dienstleistung Geschäfte mit Aktien, Anleihen, Investmentvermögen, Optionen, Turbo-Warrants, ETFs, Fonds, Devisen und anderen Finanzinstrumenten (zusammenfassend im folgendem als „**Finanzinstrumente**“ bezeichnet) abschließen. Ausführliche Informationen über die Finanzinstrumente, ihre Funktionsweise, Chancen und Risiken der jeweiligen Finanzinstrumente erhalten Kunden bei Vertragsabschluss.

Zur Erlangung eines angemessenen Verständnisses für die Funktionsweise von angebotenen Finanzinstrumenten sowie den Risiken, die diesen Produkten innewohnen, enthalten je nach Themenbereich die beigefügten Unterlagen ausführliche Informationen für den Kunden:)

- Erläuterungen und Risikohinweise zu Geschäften mit Optionen
- Erläuterungen und Risikohinweise zu Geschäften mit Aktien und anderen Wertpapieren

Das Verhältnis zwischen Risiko und Rendite

Wir möchten Ihnen an dieser Stelle das grundsätzliche Verhältnis zwischen Risiko und Rendite bei der Investition in Wertpapieren und der Erbringung von Wertpapierdienstleistungen darlegen. Risiko und Rendite sind zwei Größen, die in einer wechselseitigen Beziehung zueinanderstehen. In der Regel kann eine höhere Rendite bei Wertpapieranlagen nur mit einem erhöhten Risiko erreicht werden. Renditestarke Finanzinstrumente sind in der Regel mit einem höheren Risiko verbunden.

Wir möchten dies an folgendem Beispiel verdeutlichen: Der Emittent einer Anleihe ist ein Unternehmen hoher Bonität. Das Unternehmen besitzt hohes Eigenkapital und weist in den letzten Jahren kontinuierlich Gewinne aus. Es verfügt über ein stabiles Geschäftsmodell. Will sich dieses Unternehmen am Kapitalmarkt Geld besorgen, muss es nur einen geringen Zins anbieten. Bereits für diesen niedrigen Zins wird es Anleger finden, die investieren und ihm Geld zur Verfügung stellen. Mit dem geringen Risiko geht eine geringe Rendite für den Anleger einher.

Im Gegensatz dazu muss ein Unternehmen mit dünner Eigenkapitaldecke und schwankenden Erträgen dem Kapitalmarkt deutlich höhere Zinsen bieten. Investoren werden dem Unternehmen nur dann Kapital zur Verfügung stellen, wenn ein überdurchschnittlicher Zins für das Risiko in Aussicht gestellt wird. Mit der höheren Rendite und dem höheren Zins geht aber auch ein erhöhtes Risiko für den Anleger einher. Das Unternehmen kann in die Insolvenz gehen und sämtliche Zins- und Rückzahlungen ausfallen. Der Anleger würde in diesem Fall sein eingesetztes Kapital möglicherweise ganz oder teilweise verlieren.

Der Zeithorizont spielt eine wichtige Rolle. Mit Wertpapieranlage verbundene Ziele stellen sich in der Regel nicht kurzfristig ein, sondern nur über einen bestimmten Zeithorizont in Abhängigkeit von der Anlage. Bitte berücksichtigen Sie auch, dass die Kosten Auswirkungen auf die Anlage haben und die Rendite mindern.

Maßnahmen zum Schutz der verwahrten Finanzinstrumente oder Kundengelder

Das Institut ist nicht befugt, sich bei der Erbringung von Finanzdienstleistungen Eigentum oder Besitz an Geldern oder Wertpapieren von Kunden zu verschaffen.

Entschädigungseinrichtung des Instituts

Das Institut ist aber der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen (nachfolgend: „EdW“), 10865 Berlin angeschlossen.

Die EdW ist eine durch das Anlegerentschädigungsgesetz (AnlEntG) geschaffene Einrichtung zur Sicherung der Ansprüche von Anlegern, die im öffentlichen Auftrag die Entschädigung von Anlegern nach dem genannten Gesetz vornimmt und Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften bis zu 90% ihres Wertes, maximal jedoch jeweils 20.000,00 Euro pro Gläubiger schützt. Die Obergrenze bezieht sich auf die Gesamtforderung des Anlegers gegenüber dem Wertpapierhandelsunternehmen und ist damit unabhängig von der Anzahl der von dem Anleger geführten Konten oder Depots. Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften im Sinne des AnlEntG sind die Verpflichtungen eines Instituts zur Rückzahlung von Geldern, die Anlegern aus Wertpapiergeschäften geschuldet werden oder gehören und die für deren Rechnung im Zusammenhang mit Wertpapiergeschäften gehalten werden. Hierzu gehören auch Ansprüche der Anleger auf Herausgabe von für den Anleger verwahrter Wertpapiere. Zu den genannten Finanzinstrumenten gehören Wertpapiere wie Aktien, Zertifikate, die Aktien vertreten, Schuldverschreibungen, Genuss- und Optionsscheine, Derivate etc. Der Entschädigungsanspruch richtet sich nach Höhe und Umfang der dem Gläubiger gegenüber bestehenden Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften unter Berücksichtigung etwaiger Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrechte des Instituts. Bei der Berechnung der Höhe des Entschädigungsanspruchs ist der Betrag der Gelder und der Marktwert der Finanzinstrumente bei Eintritt des Entschädigungsfalls zugrunde zu legen. Der Entschädigungsanspruch besteht nicht, soweit Gelder nicht auf die Währung eines EU-Mitgliedsstaates und nicht auf Euro lauten. Der Entschädigungsanspruch umfasst im Rahmen der genannten Obergrenze auch die bis zu seiner Erfüllung entstandenen Zinsansprüche. Ansprüche auf Schadensersatz aus Beratungsfehlern sind nicht abgedeckt. Nicht geschützt sind Anleger wie beispielsweise Kreditinstitute und Finanzdienstleister, Versicherungsunternehmen, mittlere und große Kapitalgesellschaften sowie Unternehmen der öffentlichen Hand.

Kosten und Preise

Die Höhe der Entgelte, die das Institut/Bank/Broker/Kontostelle für seine Dienstleistungen erhebt, ist den jeweiligen Vertragsunterlagen und ggfs. soweit vereinbart den dazugehörigen Preis- und Leistungsverzeichnissen zu entnehmen.

Diese werden dem Kunden im Rahmen des Vertragsabschlusses in Papierform oder zum Download und/oder per Email oder die Website des IBs zur Verfügung gestellt.

Die Anpassung von Preisen erfolgt nach Maßgabe der vertraglichen Regelungen des Instituts.

Im Rahmen der Anlageberatung und Anlagevermittlung fallen Kosten des kontenführenden Instituts an. In diesem Zusammenhang wird auf das diesbezügliche Preisverzeichnis des kontenführenden Instituts verwiesen.

Es besteht die Möglichkeit, dass dem Kunden aus den Wertpapiergeschäften oder der erbrachten Finanzdienstleistungen noch weitere Kosten und Steuern bei Dritten entstehen können, die nicht vom Gesamtentgelt umfasst sind und ihm vom Institut im Wege des Auslagenersatzes oder Dritten in Rechnung gestellt werden können.

Zuwendungen

Das Institut erhält und gewährt Zuwendungen im Zusammenhang mit den erbrachten Wertpapierdienstleistungen.

Folgende Zuwendungen erhält das Institut:

Für die Vermittlung von Kundenaufträgen mit Wertpapieren und Optionen erhält das Institut von Dritten insbesondere von der depotführenden Bank oder Broker, soweit mit dem Kunden nicht abweichend vereinbart, Zuwendungen (nachfolgend „Zuwendung Wertpapiere/Optionen“). Diese betragen pro Transaktion bis zu 99% des Wertes der Transaktionsgebühren.

Bei Anlagevermittlung und Anlageberatung bezüglich sonstiger Finanzinstrumente können dem Institut einmalige und laufende Provisionen und weitere Zuwendungen wie Gewinnbeteiligungen gewährt werden. Die einmaligen Provisionen können bis zu 10% des Anlagebetrags des Kunden betragen. Laufenden Provisionen betragen bis zu 2,0% p.a. des Wertes der vermittelten Finanzinstrumente, Gewinnbeteiligungen bis zu 10 % der Gewinne, die der Kunde erzielt.

Darüber hinaus kann das Institut im Zusammenhang mit Wertpapierdienstleistungen von Dritten, z.B. Fondsgesellschaften, Depotbanken, Market Makern, Broker, Stillhaltern oder anderen Dritten geldwerte Zuwendungen in Form von Sachleistungen (z.B. Informationsmaterial, Schulungen und Fortbildungsveranstaltungen, geringfügige Bewirtungen und andere geringfügige nichtmonetäre Zuwendungen) erhalten.

Folgende Zuwendungen gewährt das Institut an Dritte:

Das Institut gewährt Zuwendungen an Kooperationspartner und Vermittler (einschließlich vertraglich gebundener Vermittler) für die Vermittlung von Transaktionen in Wertpapieren und Optionen. Diese können abhängig von der vertraglichen Vereinbarung bis zu 99% der Zuwendungen Wertpapiere/Optionen sowie der vom Kunden an das kontenführende Institut entrichteten Entgelte und der mit der Kundenbeziehung erzielten Erträge betragen.

Für die Vermittlung oder den Nachweis von Verträgen über eine Kontoeröffnung mit einem kontoführenden Institut oder die Vermittlung oder den Nachweis eines Investmentbrokerauftrages gewährt das Institut diesen Vermittlern bis zu 90% der Zuwendungen Wertpapiere/Optionen und/oder der vom Kunden an das Institut entrichteten Entgelte und der mit der Kundenbeziehung erzielten Erträge sowie einmalige Vergütungen von bis zu 5.000,00 EUR.

Für die Vermittlung von Transaktionen in sonstigen Finanzinstrumenten kann das Institut Vermittlern (einschließlich vertraglich gebundener Vermittler) einmalige und laufende Provisionen und weitere Zuwendungen wie Gewinnbeteiligungen gewähren. Die einmaligen Provisionen betragen bis zu 10,0% des Anlagebetrags des Kunden. Laufenden Provisionen betragen bis zu 2,0% p.a. des Wertes der vermittelten Finanzinstrumente, Gewinnbeteiligungen bis zu 10 % der Gewinne, die der Kunde erzielt.

Daneben werden Kooperationspartnern und Vermittlern auch geldwerte Zuwendungen in Form von Sachleistungen (z.B. Informationsmaterial, Schulungen und Fortbildungsveranstaltungen, geringfügige Bewirtungen und andere geringfügige nichtmonetäre Zuwendungen) gewährt.

Nähere Einzelheiten zu den vorstehenden Informationen teilt das Institut auf Nachfrage mit.

Einsatz vertraglich gebundener Vermittler

Neben den fest angestellten Mitarbeitern im Institut können für das Institut zusätzlich vertraglich gebundene Vermittler tätig werden. Diese erbringen ihre Tätigkeit (Vermittlung von Vermögensverwaltungsverträgen an Dritte und Finanzinstrumenten) ausschließlich für Rechnung, im Namen und unter der Haftung des Instituts und sind in Deutschland in dem bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (www.bafin.de) geführten öffentlichen Register für vertraglich gebundene Vermittler registriert.

Die Kontaktdaten Ihres vertraglich gebundenen Vermittlers lautet wie folgt:

NATCON AG
Müggelseedamm 233
12587 Berlin
Tel: +49 30 688 333 100
Email info@natcon-berlin.de
Vorstand: Andreas Werner, Kay Jens Fischer

Umgang mit Interessenkonflikten

Die Grundsätze für den Umgang mit Interessenkonflikten („Conflict of Interest Policy“) haben wir diesem Dokument als Anlage beigefügt. Weitere Einzelheiten zu diesen Grundsätzen können jederzeit über das Institut angefordert werden.

Aufzeichnung von telefonischer und elektronischer Kommunikation

Telefonische und elektronische Kommunikation, die sich auf die Annahme, Übermittlung oder Ausführung von Aufträgen zu Finanzinstrumenten oder Wertpapierdienstleistungen und -nebenleistungen bezieht, müssen wir aufgrund gesetzlicher Verpflichtung aufzeichnen und für fünf Jahre aufbewahren, bei aufsichtsbehördlicher Anordnung im Einzelfall für bis zu sieben Jahre. Innerhalb dieses Zeitraums stellen wir Ihnen eine Kopie der Aufzeichnungen auf Wunsch zur Verfügung. Sofern Sie keine Aufzeichnung wünschen, bitten wir um einen Hinweis. In diesem Fall scheidet eine Kommunikation auf diesem Wege aus. Sollte ein Bevollmächtigter für Sie tätig werden, gelten die Vorschriften zur telefonischen und elektronischen Kommunikation für den Bevollmächtigten ebenfalls.

Zusätzliche Informationen zu unserem Beschwerdeverfahren:

Für allgemeine Beschwerden zu unserem Service können Sie das Institut telefonisch unter +49 (365) 77 33 56 30 (Deutsch) oder (Englisch) oder per E-Mail unter der E-Mail-Adresse [am\(at\)atvantis.com](mailto:am(at)atvantis.com) kontaktieren. Unsere Mitarbeiter sind bemüht, alle Fragen zu beantworten.

Sollte der Kundendienst Ihrem Anliegen nicht weiterhelfen können, sollten Sie sich an unsere Beschwerde-Abteilung wenden. Reichen Sie bitte Ihr Anliegen, unter Angabe Ihrer Kontaktdaten, schriftlich ein und fügen Sie ggfs. Belege bei, damit unsere Beschwerde-Abteilung Ihren Fall genau untersuchen kann. Die Beschwerde-Abteilung wird Ihr Anliegen objektiv behandeln und jegliche gesammelten Informationen sowie jegliche notwendigen, erhaltenen Informationen prüfen. Dieses Verfahren dient zum Verständnis der Beschwerde, der einzelnen Fakten und wie sie sich auf das Vertragsverhältnis beziehen. Des Weiteren wird beurteilt, ob wir uns fair, redlich und nicht irreführend verhalten haben und ob wir unsere vertraglichen oder anderen Verpflichtungen eingehalten haben. Der Bearbeitungszeitraum richtet sich nach Art und Umfang Ihres Anliegens und beträgt in der Regel 30 Tage.

Schreiben Sie per E-Mail bitte an: [am\(at\)atvantis.com](mailto:am(at)atvantis.com) oder info@natcon-berlin.de

oder postalisch an

ATVANTIS Asset Management GmbH	oder	NATCON AG
Client Service		Client Service
Straße des Friedens 112		Müggelseedamm 233
07548 Gera, Deutschland		12587 Berlin, Deutschland

Wenn Sie Privatkunde sind und Sie Ihr Anliegen in Bezug auf die Klärung nicht entsprechend behandelt finden, können Sie sich an unsere Schlichtungsstelle wenden. **Die Beschwerdeeinreichung und das Beschwerdeverfahren werden dort ausschließlich in deutscher Sprache geführt.** Bitte beachten Sie weiterhin, dass die Schlichtungsstelle nur dann zuständig ist, wenn Sie Ihren Wohnsitz in der Europäischen Union oder einem Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraums haben.

Die Allgemeine Verbraucherschlichtungsstelle des Zentrums für Schlichtung e. V. ist eine unabhängige Organisation zur Konfliktbeilegung.

Ihr Anliegen an die Allgemeine Verbraucherschlichtungsstelle des Zentrums für Schlichtung e. V. können Sie online unter dem nachstehenden Link einreichen:

<https://www.verbraucher-schlichter.de/fall-zur-schlichtung-einreichen>

Sie können sich mit Ihrer Beschwerde auch an das [Online-Streitbeilegungsportal der Europäischen Kommission](#) wenden. Beachten Sie jedoch, dass Sie höchstwahrscheinlich an die Allgemeine Verbraucherschlichtungsstelle des Zentrums für Schlichtung e. V. verwiesen werden.

ATVANTIS Asset Management GmbH und NATCON AG

Grundsätze für den Umgang mit Interessenkonflikten

(„Conflict of Interest Policy“)

Interessenkonflikte lassen sich insbesondere bei Instituten, die für ihre Kunden eine Vielzahl von Wertpapierdienstleistungen erbringen sowie Unternehmen finanzieren und beraten, nicht immer ausschließen. In Übereinstimmung mit den Vorgaben des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG) informieren wir Sie daher nachfolgend über unsere weitreichenden Vorkehrungen zum Umgang mit diesen Interessenkonflikten.

Solche Interessenkonflikte können sich ergeben zwischen unseren Häusern, Tochter-, Schwester- oder anderen verbundenen Gesellschaftern / Gesellschaften unserer Häuser, von unserem Haus beauftragten externen Dienstleistern, unserer Geschäftsleitung, unseren Mitarbeitern, vertraglich gebundenen Vermittlern bzw. deren Geschäftsleitern, Gesellschaftern oder Dienstleistern oder anderen Personen, die mit uns verbunden sind (sog. relevante Personen), und unseren Kunden oder zwischen unseren Kunden.

Interessenkonflikte können sich insbesondere ergeben:

- in der **Anlagevermittlung** und **Anlageberatung** aus dem eigenen (Umsatz-) Interesse unseres Hauses am Absatz von Aktien, ETFs, Anleihen, Investmentvermögen, Optionen, Turbo-Warrants, Devisen und anderen Finanzinstrumenten (zusammenfassend im folgendem als „Finanzinstrumente“ oder „Wertpapiere“ bezeichnet);
- bei der Orderempfehlung oder -platzierung in der **Anlagevermittlung und Anlageberatung** für Kunden und Kundengruppen. Es könnten widerstreitende Interessen zwischen den Kunden im Zusammenhang mit der Orderallokation durch die Bevorzugung einzelner Kunden oder Kundengruppen etwa durch vorrangige Ordererteilung auftreten;
- bei gleichzeitiger **Anlageberatung** und **Anlagevermittlung** bezüglich gleicher Finanzinstrumente;
- bei der Ausführung von Kundenaufträgen durch das Zusammentreffen von mehreren Kundenaufträgen oder von Kundenaufträgen mit eigenen Geschäften des Instituts;
- durch unternehmerische Interessen unseres Instituts, insbesondere Umsatz- und Gewinnerzielungsbestreben;
- durch die Zusammenarbeit mit anderen Gesellschaften, die mit dem Institut direkt oder indirekt verbunden sind;
- zwischen den Kunden und Kundengruppen verschiedener Finanzdienstleistungen wie. z.B. **Anlageberatung** und **Anlagevermittlung**;
- durch die mit unseren Kunden vereinbarte erfolgsabhängige Vergütung, z. B. durch Eingehung höherer Risiken für das verwaltete Vermögen mit dem Ziel, eine höhere Wertentwicklung und damit ein höheres Gesamthonorar aufgrund der erfolgsabhängigen Komponente zu erzielen;
- aus **anderen Geschäftstätigkeiten** des Instituts;
- bei Erhalt oder Gewähr von transaktions- und erfolgsabhängigen **Vergütungen und Zuwendungen** (z. B. Platzierungs- oder Vertriebsfolgeprovisionen, geldwerte Vorteile, Rückvergütungen aus Kommissionen, Gewinnbeteiligungen u. ä.) von Dritten oder an Dritte (insbesondere von Market

Makern und Stillhalten eines Optionsgeschäfts) im Zusammenhang mit Wertpapierdienstleistungen für Sie sowie aus der Beteiligung an Handelsgewinnen von Banken oder Brokern, die die Gegenposition zu Ihren Positionen einnehmen;

- durch **erfolgsbezogene Vergütung** von Geschäftsleitern, Mitarbeitern und Vermittlern sowie Gewähr von Geld- oder Sachzuwendungen an diese;
- bei Gewähr von **Zuwendungen** an unsere Mitarbeiter und Vermittler;
- bei der Erbringung von Finanzdienstleistungen im Rahmen unserer Tätigkeit für verschiedene Kunden und Kundengruppen. Diese können in ein Konkurrenzverhältnis zueinander treten. So können etwaige Konkurrenzverhältnisse etwa aus der Verwaltung und Betreuung von Investmentfonds bei gleichzeitiger Erbringung der Anlagevermittlung und Anlageberatung auftreten;
- aus **Beziehungen** unseres Hauses oder unserer Vermittler mit anderen Instituten und **Emittenten** von Finanzinstrumenten, etwa bei Bestehen einer Kreditbeziehung, der Mitwirkung an Emissionen sowie bei Kooperationen;
- bei der Erstellung von **Finanzanalysen** über Wertpapiere, die Kunden zum Erwerb angeboten werden;
- bei der Ausübung von **Nebentätigkeiten** von Mitarbeitern und Vermittlern (z. B. bei der Erstellung von Finanzanalysen für Newsletter);
- aus privaten Wertpapiergeschäften oder persönlichen Geschäften von Geschäftsleitern, Mitarbeitern und Vermittlern oder diesen nahestehenden Personen;
- durch Erlangung von **Informationen**, die **nicht öffentlich** bekannt sind;
- Annahme von Geld- oder Sachzuwendungen von Seiten Dritter z. B. Vermittlungs- und Bestandsprovision oder Seminarangebote soweit diese nicht an unsere Kunden ausgekehrt werden;
- aus **persönlichen Beziehungen** unserer Mitarbeiter oder der Geschäftsleitung oder der mit diesen verbundenen Personen oder
- bei der Mitwirkung dieser Personen in **Aufsichts- oder Beiräten**.

Interessenkonflikte können dazu führen, dass das Institut nicht im bestmöglichen Interesse des Kunden handelt, Hierdurch kann der Kunde einen finanziellen Nachteil erleiden.

Um zu vermeiden, dass sachfremde Interessen zum Beispiel die Beratung oder Auftragsausführung beeinflussen, haben wir uns und unsere Mitarbeiter sowie andere relevante Personen auf hohe ethische Standards verpflichtet. Wir erwarten jederzeit Sorgfalt und Redlichkeit, rechtmäßiges und professionelles Handeln, die Beachtung von Marktstandards und insbesondere immer die Beachtung des Kundeninteresses.

In unserem Hause ist unter der direkten Verantwortung der Geschäftsleitung eine unabhängige Compliance-Stelle tätig, der die Identifikation, die Vermeidung und das Management von Interessenkonflikten obliegt.

Um eine aus potenziellen Interessenkonflikten resultierende Gefahr der Beeinträchtigung von Kundeninteressen zu vermeiden, haben wir folgende, für alle Geschäftsleiter, Mitarbeiter und Vermittler verbindlichen Grundsätze festgelegt und Maßnahmen ergriffen:

- Verpflichtung der Mitarbeiter im besten Interesse des Kunden zu agieren und Dienstleistungen gegenüber dem Kunden unbeeinflusst von etwaigen Interessenskonflikten zu erbringen;
- Hinsichtlich eigenes Umsatzinteresse am Erwerb von Finanzprodukten durch unsere Kunden: Schaffung organisatorischer Verfahren zur Wahrung des Kundeninteresses in der Anlageberatung und Anlagevermittlung; Finanzprodukte, die Gegenstand einer Anlageberatung sind, müssen auf einer internen Empfehlungsliste stehen: Finanzprodukte werden auf die Empfehlungsliste nur dann aufgenommen, wenn dies aus Gründen der Qualität der Produkte gerechtfertigt erscheint z. B. durch Genehmigungsverfahren für neue Produkte;

- Hinsichtlich Zusammentreffen von mehreren Kundenaufträgen: Bearbeitung der Kundenaufträge in der Reihenfolge ihres Eingangs beim Institut; Bearbeitung von Kundenaufträgen vor Erteilung von Sammelorders, um gleiche Ausführungen für alle Kunden zu erreichen;
- Hinsichtlich Zuwendungen von oder an Dritte: Zahlung von und Vereinnahmung von Zuwendungen von Dritten (insbesondere von Market Makern und Stillhaltern eines Optionsgeschäfts) nur unter der Voraussetzung, dass diese die Qualität der Dienstleistung gegenüber dem Kunden verbessern;
- Hinsichtlich erfolgsbezogener Vergütung von Mitarbeitern und Vermittlern: Das Vergütungssystem des Instituts sieht einen hohen Anteil fester Vergütung der Mitarbeiter vor. Hierdurch besteht ein geringer Anreiz für die Mitarbeiter, unverhältnismäßige Risiken für die Kunden einzugehen; die Vermittler – mit Ausnahme der in das Register der BaFin eingetragenen vertraglich gebundenen Vermittler -erhalten Provisionen nur noch dann, wenn diese Provisionen dazu bestimmt sind, die Qualität der Dienstleistung für den Endkunden zu verbessern;
- Hinsichtlich Beziehungen des Instituts zu Emittenten: Entweder werden bezogen auf diese Emittenten bestimmte Dienstleistungen unterlassen (z.B. Erstellung von Finanzanalysen) oder es wird durch eine Trennung des Informationsflusses (Chinese Walls) zwischen den Abteilungen im Institut und den Mitarbeitern dafür gesorgt, dass keine Informationen zu einem Interessenkonflikt führen können. Daneben darf der Abteilungsleiter von einer Abteilung im Institut nicht gleichzeitig auch der Abteilungsleiter einer anderen in Konflikt stehenden Abteilung sein;
- Hinsichtlich der Erstellung von Finanzanalysen über Wertpapiere, die gleichzeitig vertrieben werden: Es wird eine eigene Research-Abteilung vorgehalten, die räumlich, funktional, personell und organisatorisch von den anderen Abteilungen im Institut getrennt ist; schließlich wird der Informationsaustausch zwischen den Abteilungen durch Errichtung von Informationsbarrieren (Zutritts- und Zugriffsbeschränkungen auf Informationen) unterbunden (Chinese Walls);
- Personelle, funktionale und räumliche Trennung von Personen und verbundenen Unternehmen
- Hinsichtlich Insiderinformationen: Führung von Beobachtungs- bzw. Sperrlisten (Restricted List), auf die Finanzinstrumente, in denen es zu Interessenkonflikten kommen kann, aufgenommen werden; dadurch Überwachung des sensiblen Informationsaufkommens sowie der Verhinderung eines Missbrauchs von Insiderinformationen; außerdem Offenlegung von privaten oder beruflich veranlassten Wertpapiergeschäften durch die Mitarbeiter gegenüber der Compliance-Stelle (sog. Mitarbeitergeschäfte);
- Einführung eines an die Bedürfnisse unserer Kunden angepassten Produktgenehmigungs- und -überwachungsverfahrens, um Interessenkonflikte infolge eigener Umsatzinteressen unseres Instituts zu vermeiden und die Vermittlung von Finanzprodukten an Kunden mit nicht dazu passenden Anlagezielen und Risikoneigungen zu verhindern;
- Offenlegung der mit unseren Wertpapierdienstleistungen und den Finanzinstrumenten verbundenen Kosten und Nebenkosten, so dass die Gesamtkosten sowie deren Auswirkung auf die Rendite der Vermögensanlage ersichtlich sind;
- Hinsichtlich Mitwirkung in Aufsichts- und Beiräten: Keine Aufnahme von Finanzinstrumenten auf die Empfehlungslisten oder Erstellung von Finanzanalysen von Emittenten, wo ein Mitarbeiter im Aufsichts- oder Beirat ist;
- Interne Überwachung aller Geschäftsbereiche sowie Implementierung umfassender organisatorischer Vorkehrungen zum Schutz der Kundeninteressen in unseren Organisationsrichtlinien und Verpflichtung zu deren Einhaltung;
- Unmissverständliche Offenlegung von Vergütungsinteressen;
- Einführung mehrstufiger prozessintegrierter und prozessunabhängiger Kontrollmechanismen;
- Offenlegungs- und Zustimmungspflichten bei bestimmten geschäftlichen oder persönlichen Beziehungen;
- Selbstverpflichtende Beschränkungen bei der Erbringung unserer Dienstleistungen;
- Keine Vorgabe von Vertriebszielen im Wertpapierdienstleistungsgeschäft;

- Regelmäßige Schulung unserer Mitarbeiter in Bezug auf mögliche Interessenkonflikte, deren Vermeidung oder Reduzierung.

Einige der oben aufgezeigten Maßnahmen zur Bekämpfung der Interessenkonflikte reichen nicht aus, um mit hinreichender Sicherheit zu gewährleisten, dass die Interessen des Kunden nicht geschädigt werden. In diesem Umfang ist das Risiko unvermeidbar, dass der Kunde einen finanziellen Nachteil dadurch erleidet, dass das Institut und der IB wegen eines Interessenkonflikts zu dessen Ungunsten handelt.

Trotz der vom Institut durchgeführten laufenden Kontrollen der Mitarbeiter und der anderen relevanten Personen kann es vorkommen, dass diese Personen aufgrund von persönlichem Fehlverhalten die getroffenen Maßnahmen zur Bewältigung der Interessenkonflikte bewusst umgehen oder fahrlässig nicht beachten und dass diese Vergehen von dem Institut unentdeckt bleiben. Es ist beispielsweise denkbar, dass diese Personen bewusst oder unbewusst:

- Kundenaufträge nicht in der zeitlichen Reihenfolge des Eingangs bearbeiten, etwa um einen bestimmten Kunden zu bevorzugen;
- Unzulässigerweise Informationen zwischen Personen verschiedener Abteilungen ausgetauscht werden, zwischen denen eine Chinese Wall besteht;
- Mitarbeiter unverhältnismäßig hohe Risiken für einen Kunden eingehen, obwohl dazu wegen des hohen Festgehalts kein finanzieller Anreiz besteht;
- Mitarbeiter eine Transaktion in einem Wertpapier tätigen, welches auf der Sperrliste des Instituts steht, um sich unter Nutzung der vorhandenen Insiderinformationen einen persönlichen Vorteil zu verschaffen;
- Mitarbeiter ihre privaten Wertpapiergeschäfte nicht offenlegen und dadurch das Institut ein bestimmtes Fehlverhalten des Mitarbeitenden nicht erkennen kann.

Weitere Interessenkonflikte, die sich nicht vermeiden lassen sollten, werden wir gegenüber den betroffenen Kunden vor einem Geschäftsabschluss oder einer Beratung offenlegen.

Auf die folgenden trotz der vorgenannten Vorkehrungen bestehenden Interessenskonflikten möchten wir Sie insbesondere hinweisen:

Beim Vertrieb von Wertpapieren erhalten wir in der Regel Zuwendungen von Fondsgesellschaften und Wertpapieremissionshäusern. Hierzu gehören umsatzabhängige Vertriebsfolgeprovisionen, die von Fondsgesellschaften aus den von ihnen vereinnahmten Verwaltungsgebühren an uns gezahlt werden sowie Vertriebsprovisionen, die von Wertpapieremittenten in der Form von Vertriebsprovisionen, entsprechenden Abschlägen auf den Emissionspreis (Discount/Rabatt) und Vertriebsfolgeprovisionen geleistet werden.

Darüber hinaus vereinnahmen wir Ausgabeaufschläge selbst, soweit wir sie beim Verkauf von Investmentanteilen oder anderen Wertpapieren erheben.

1. Das Institut erhält im Zusammenhang mit der Erbringung ihrer Wertpapierdienstleistungen transaktions- und erfolgsabhängige Vergütungen (z.B. Handelsvergütung), umsatzabhängige Zahlungen von Emittenten, Depotbanken / Depot-führenden Stellen, Kapitalanlagegesellschaften, Wertpapieremissionshäusern oder ausländischen Investmentgesellschaften (nachfolgend zusammen „**Emittenten**“) sowie den mit diesen Unternehmen verbundenen Unternehmen („**Zuwendungen**“). Darüber hinaus vereinnahmen wir Ausgabeaufschläge selbst, soweit wir sie beim Verkauf von Investmentanteilen oder anderen Wertpapieren erheben. Unser Haus erhält als Zuwendungen z.B. direkt vom kontoführenden Institut transaktionsabhängige Vergütungen oder Provisionszahlungen, die im Zusammenhang mit Geschäften mit Finanzinstrumenten entstehen. Das Institut leitet im Rahmen vermittelter Kundenverbindungen erhaltene Vergütungen und Zuwendungen ganz oder teilweise an Vertriebspartner (z. B. vertragliche gebundene Vermittler, Anlageberater, Anlagevermittler) weiter. Über den genauen Betrag der Zuwendungen wird der Kunde rechtzeitig informiert. Da die Zuwendungen teilweise

laufend an das Institut gezahlt werden, wird der Kunde auf Wunsch über die tatsächliche Höhe der erhaltenen Zahlungen informiert. Auf folgendes wird insoweit hingewiesen:

- Interessenskonflikte können sich aus den transaktions- und erfolgsabhängigen Vergütungen, den Provisionen und den Rückvergütungen z.B. aus einem erhöhten Spread (Differenz zwischen Kauf- und Verkaufskurs) und/oder Kommissionen für das Institut und deren vertraglich gebundene Vermittler ergeben. Es ist in der Anlagevermittlung und Anlageberatung nicht auszuschließen, dass zur Erzielung möglichst hoher Provisionen häufige Trades vermittelt, getätigt oder empfohlen werden, welche unverhältnismäßige Umschichtungen der Depots zur Folge haben können. Den hieraus resultierenden Risiken begegnen wir unter anderem durch interne Überwachung der getroffenen Anlageentscheidungen unter Berücksichtigung des Handelsvolumens. Ferner legen wir Ihnen soweit gesetzlich vorgeschrieben vor Abschluss einer Anlagevermittlung und Anlageberatung die voraussichtliche Größenordnung der transaktionsabhängigen Vergütungen und der Zuwendungen offen und legen hierüber Rechnung ab. Darüber hinaus wurden die Mitarbeiter zur Sorgfalt, Redlichkeit, rechtmäßigen und professionellen Handeln sowie zur Beachtung des Kundeninteresses verpflichtet.

Hinweis zu Geschäften mit Wertpapieren, ETFs, sonstiger Finanzinstrumente:

Transaktionsabhängige Vergütungen und Rückvergütungen z.B. aus einem erhöhten Spread (Differenz zwischen Kauf- und Verkaufskurs) und/oder Kommissionen wirken sich negativ auf das Chance-Risiko Profil aus und verringern insbesondere in Verbindung mit einer erhöhten Handelsaktivität die Wahrscheinlichkeit die Vergütungen zurückzuverdienen und somit Gewinne zu erzielen. Zudem stellen die transaktionsabhängigen Vergütungen und Rückvergütungen und/oder Kommissionen einen Anreiz für das Institut dar, vermehrt und losgelöst vom Kundeninteresse zu handeln und mehr Transaktionen durchzuführen als sachlich geboten. Zusätzliche Informationen und Erläuterungen befinden sich je nach Produkt in dem Dokument „Erläuterungen und Risikohinweise zu Geschäften mit Wertpapieren, ETFs, Optionen und sonstiger Finanzinstrumente. Diese Vergütungen – insbesondere die Handelsvergütung und Kommissionen - können Interessenskonflikte auslösen.

Hinweis zu Optionsgeschäften:

Bei allen Optionsgeschäften können Mindestprovisionen, prozentuale Provisionen und Kosten oder feste Provisionen und Kosten pro Transaktion (Kauf und Verkauf) zu Kostenbelastungen führen, die im Extremfall sogar den Wert der Optionen um ein Vielfaches überschreiten können. Bei Optionsausübung entstehen häufig weitere Kosten. Diese Kosten können insgesamt eine im Vergleich zum Preis der Optionen nicht unbedeutende Größenordnung erreichen. **Jegliche Kosten verändern und verschlechtern die Gewinnerwartungen desjenigen, der die Option erwirbt, weil ein höherer Kursausschlag als der vom Markt für realistisch gehaltene erforderlich ist, um in die Gewinnzone zu kommen.**

Der Optionskäufer muss für den Abschluss der Option die so genannte Optionsprämie bezahlen. Ob der Optionsinhaber einen Gewinn erzielt, hängt davon ab, ob durch die Optionsausübung oder Glattstellung der Option ein Differenzbetrag Erlöst werden kann, der sich zwischen dem Basispreis und den durch Glattstellung oder Optionsausübung Erlösten Differenzbetrag ergibt. Ob dabei ein Gewinn erzielt wird, hängt davon ab, ob der Differenzbetrag höher ist als die bezahlte Prämie einschließlich Kosten. **Diese müssen erst wieder verdient werden, bevor der Optionskäufer überhaupt in die Gewinnzone kommt.** So lange der Differenzbetrag niedriger als die gezahlte Prämie einschließlich Kosten ist, befindet sich der Optionsinhaber in der so genannten Teilverlust- oder Optionszone. Steigt der Basispreis überhaupt nicht oder fällt er während der Optionszeit, ver-

liert der Optionskäufer seine gesamte Prämie und die aufgewandten Kosten.

Es ist zu berücksichtigen, dass die Höhe der Prämie den vom Markt noch als realistisch angesehenen, wenn auch bereits spekulativen Kurserwartungen des Börsenfachhandels entspricht. Die Optionsprämie pendelt sich in der Annäherung von Gebot und Gegengebot ein und kennzeichnet damit den Rahmen eines Risikobereichs, der vom Markt als vertretbar angesehen wird. **Sämtliche hinzutretenden Kosten, Entgelte und etwaige Aufschläge auf die Optionsprämie verschlechtern das Verhältnis von Chance und Risiko.** Denn auch diese Kosten müssen zunächst verdient werden, bevor der Optionsinhaber überhaupt in die Gewinnzone kommt. **Je nach Höhe der zusätzlich zur Optionsprämie anfallenden Kosten verändert sich das Verhältnis von Chance zu Risiko durch die Höhe der Gebühren so stark, dass realistischerweise nicht mehr mit Gewinnen gerechnet werden kann.**

Aufschläge auf die Börsenoptionsprämie führen zudem dazu, dass mit jedem Geschäft die Chance, insgesamt einen Gewinn zu erzielen, abnimmt und gegebenenfalls sogar jegliche Gewinnchance vernichtet.

- Vertriebsfolgeprovisionen fallen während des Haltens von Investmentanteilen und anderen Finanzinstrumenten an. Auch diese Zuwendungen kann das Institut bis zu 100 % an Vertriebspartner und vertraglich gebundene Vermittler weiterleiten.
 - Das Institut kann bis zu 100 % der von ihr vereinnahmten Retrozessionen, Transaktions-, Performance-, Management- und Einstiegs-Gebühren an Vertriebspartner und vertraglich gebundene Vermittler weitergeben.
2. Im Rahmen der Vermittlung von Handelskonten an Banken oder Broker kann das Institut eine Beteiligung an den aus den einzelnen Transaktionen des Kunden resultierenden Handelsgewinn der Bank oder des Brokers erhalten. Diese resultieren spiegelbildlich aus den Verlusten des Kunden, so dass im Ergebnis das Institut von diesen profitiert.
 3. Durch die Betreuung unterschiedlicher Kunden oder Kundengruppen durch das Institut und IB oder eigene Geschäfte von Mitarbeitern treten diese bei gleichgerichteten oder konträren (Kauf und Verkauf) Orders hinsichtlich eines Finanzinstruments in Konkurrenz zueinander. Das Institut und IB haben sich Regelungen gegeben, wie daraus resultierende Interessenkonflikte reduziert werden können, gleichwohl sind sie nicht vollständig zu vermeiden. Insbesondere soweit das Institut und IB oder ihre Mitarbeiter Transaktionen, die sie selbst für sich oder Kunden getätigt haben, veröffentlichen, profitiert das Institut u. U. von späteren Orders und den dadurch ggf. ausgelösten Kursbewegungen. Bei konträren Orders kann durch das Zusammentreffen dieser Orders der zustande kommende Kurs beeinflusst werden.

Konkurrenzsituationen können auch auftreten zwischen von dem Institut betreuten Investmentfonds und Kunden in der Anlagevermittlung. Trotz organisatorischer Vorkehrungen wie der Trennung von Funktionszuständigkeiten und der Schaffung von Vertraulichkeitsbereichen ist nicht auszuschließen, dass Geschäfte für eine Kundengruppe denen anderer Kunden in der Anlagevermittlung entgegenstehen.
 4. Schließlich erhalten wir von anderen Dienstleistern im Zusammenhang mit unserem Wertpapiergeschäft **unentgeltliche Zuwendungen** wie sonstiges Informationsmaterial, Schulungen und zum Teil technische Dienste und Ausrüstung für den Zugriff auf Drittinformations- und -verbreitungssysteme. Die Entgegennahme derartiger Zuwendungsleistungen steht nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit den Ihnen gegenüber erbrachten Dienstleistungen; wir nutzen diese Zuwendungen dazu, unsere Dienstleistungen in der von Ihnen beanspruchten hohen Qualität zu erbringen und fortlaufend zu verbessern. Sie können gleichwohl Einfluss auf das Verhalten des Instituts nehmen.
 5. Auch in von uns erstellten Finanzanalysen informieren wir entsprechend den gesetzlichen Vorgaben über relevante potenzielle Interessenkonflikte.

Die Zuwendungen sind dazu bestimmt, die Qualität der Dienstleistungen für den Kunden zu verbessern. Sie beeinträchtigen nicht die Pflicht des Instituts, im bestmöglichen Interesse des Kunden zu handeln. Solange sie diese Zuwendungen vereinnahmt, erbringt das Institut folgende qualitätsverbessernde Maßnahmen für den Kunden:

An vertraglich gebundene oder unabhängige Vermittler, die uns mit oder ohne Bezug zu einem konkreten Geschäft Kunden oder einzelne Geschäfte zuführen, zahlen wir zum Teil erfolgsbezogene Provisionen und Fixentgelte. Die Höhe der erfolgsbezogenen Provisionen und Fixentgelte kann bis zu 100% der Erträge des Instituts betragen, soweit das Institut den Kunden bei Vertragsabschluss hierüber nicht abweichend informiert.

Auch in von uns erstellten oder verbreiteten Finanzanalysen informieren wir über relevante potenzielle Interessenkonflikte.

Auf Ihren Wunsch werden wir Ihnen weitere Einzelheiten zu diesen Grundsätzen zur Verfügung stellen.

ATVANTIS Asset Management GmbH und NATCON AG

Grundsätze für die Ausführung von Aufträgen in Finanzinstrumenten („Best Execution Policy“)

A. Allgemeines

1. Anwendungsbereich

Diese Grundsätze gelten für die Ausführung von Aufträgen, die der Kunde der ATVANTIS Asset Management GmbH (im Folgenden: „**Institut**“) zum Zwecke des Erwerbs oder der Veräußerung von Wertpapieren oder anderer Finanzinstrumente (z.B. Optionen) im Rahmen der Anlagevermittlung erteilt. Im Falle von Kundenweisungen gehen diese den Grundsätzen vor, die Grundsätze kommen dann also nicht zur Anwendung.

Falls der Kunde weitere Auskünfte zu unseren Ausführungsstrategien, Bestimmungen und Überprüfungsverfahren benötigt, werden diese Auskünfte gerne innerhalb einer angemessenen Beantwortungsfrist erteilt.

Das Institut wird den Kunden über Änderungen dieser Auswahlgrundsätze informieren.

2. Vorrang von Weisungen

Der Kunde kann dem Institut Weisungen erteilen, an welchen Ausführungsplätzen sein Auftrag ausgeführt werden soll. Solche Weisungen gehen diesen Ausführungsgrundsätzen vor.

Bezieht sich die Kundenweisung auf einen ausländischen Ausführungsplatz, bedient sich das Institut zur Orderausführung geeigneter anderer Wertpapierdienstleistungsunternehmen (Broker), die über einen Zugang zu dem jeweiligen, durch den Kunden angewiesenen Ausführungsplatz verfügen. Diese Broker werden die Order dann nach ihren jeweils eigenen Ausführungsgrundsätzen und den Vorschriften des jeweiligen Landes ausführen. Dabei kann es vorkommen, dass eine Order mit ausdrücklicher Kundenweisung betreffend den Ausführungsplatz auf Grund lokaler Vorschriften durch den Broker oder durch den gewählten Ausführungsplatz selbst an einen anderen Ausführungsplatz zur Ausführung weitergeleitet wird. In derartigen Fällen gilt die Pflicht des Institutes zur weisungsgemäßen Orderausführung in Bezug auf den Ausführungsplatz mit Weiterleitung der Order an den Broker als erfüllt.

Hinweis: Liegt eine Weisung des Kunden vor, wird das Institut seine Anlageentscheidung nicht nach Maßgabe der vorliegenden Grundsätze ausführen. Eine Weisung des Kunden befreit somit das Institut davon, die Maßnahmen zu treffen, die sie im Rahmen ihrer Ausführungsgrundsätze festgelegt und umgesetzt hat, um bei der Ausführung der Aufträge hinsichtlich der von der betreffenden Weisung erfassten Elemente das bestmögliche Ergebnis zu erzielen.

3. Auswahl einer Depotbank oder ausführenden Stelle (Broker) durch den Kunden

Der Kunde kann das Institut auch anweisen, bestimmte Einrichtungen wie Banken oder Broker mit der Ausführung von Anlageentscheidungen des Instituts zu beauftragen. Wählt der Kunde eine Depotbank oder einen Broker aus, werden die Transaktionsaufträge über diese nach deren Ausführungsgrundsätzen ausgeführt. Diese gehen den vorliegenden Ausführungsgrundsätzen in jedem Fall vor.

Hinweis: Die Auswahl einer Depotbank oder eines Brokers durch den Kunden befreit somit das Institut davon, die Maßnahmen zu treffen, die sie im Rahmen ihrer Auswahl- und Ausführungsgrundsätze

festgelegt und umgesetzt hat, um bei der Ausführung der Aufträge hinsichtlich der von der betreffenden Weisung erfassten Elemente das bestmögliche Ergebnis zu erzielen.

4. Ausführung von Aufträgen außerhalb eines Handelsplatzes

Das Institut führt Kundenaufträge und Anlageentscheidungen im Rahmen der Anlagevermittlung regelmäßig an einem geregelten Markt, über ein MTF, über ein OTF oder außerhalb eines Handelsplatzes (OTC) aus. Geschäfte, die außerhalb eines Handelsplatzes ausgeführt werden, bergen stets ein Gegenparteirisiko. Dieses Risiko kann für den Kunden zu einem Verlust – schlimmstenfalls sogar zu einem Totalverlust – führen, wenn die Gegenpartei nicht in der Lage ist, ihre vertraglichen Verpflichtungen zu erfüllen. Auf Anfrage erteilt das Institut zusätzliche Informationen über die Folgen dieser Art der Ausführung.

5. Zusammenlegung von Aufträgen

Das Institut kann insbesondere im Rahmen der Anlagevermittlung und bei Fondsaufträgen unter Berücksichtigung der Interessen des Kunden Kauf- oder Verkaufsaufträge für mehrere Kunden bündeln und als zusammengefasste Order (Sammelorder) zur Ausführung bringen. Eine Zusammenlegung kann für einen einzelnen Auftrag nachteilig sein.

B. Auswahlgrundsätze - Ausführung der Anlageentscheidung durch Dritte

Das Institut hat sich selbst keine eigenen Ausführungsgrundsätze gegeben sondern Depotbanken und Broker identifiziert, die die bestmöglichen Ergebnisse bei der Ausführung von Kundenaufträgen ermöglichen sollen. Es gelten deren Ausführungsgrundsätze der konto- und depotführenden Institute bzw. Broker. Die dortigen Ausführungsgrundsätze werden von dem konto- und depotführenden Institut bzw. Broker bekannt gegeben. Konto- und depotführende Institute bzw. Broker sind derzeit u.a.:

Morgan Stanley
BNP Paribas S.A. Niederlassung Deutschland
V-Bank AG
Interactive Brokers Ltd.
ING Diba
Comdirect etc.

Das Institut führt Anlageentscheidung nicht selbst aus, sondern beauftragt Dritte mit deren Ausführung. Das Institut trifft Vorkehrungen, um das bestmögliche Ergebnis für den Kunden zu erzielen. Die Auswahl eines Dritten, der mit der Ausführung von Anlageentscheidungen des Instituts beauftragt wird, erfolgt unter Berücksichtigung der folgenden Kriterien:

Bei der Auswahl der Konto- und depotführenden Institute bzw. Broker stellt das Institut vorrangig darauf ab, für den Kunden (Privatkunden und professionelle Kunden) den bestmöglichen Gesamtpreis (Kauf- bzw. Verkaufspreis des Finanzinstruments sowie sämtliche mit der jeweiligen Verfügung verbundene Kosten) zu erzielen. Zu den bei der Berechnung des Gesamtentgelts zu berücksichtigenden Kosten zählen Gebühren und Entgelte des Ausführungsplatzes, an dem das Geschäft ausgeführt wird, Kosten für Clearing und Abwicklung und alle sonstigen Entgelte, die an Dritte gezahlt werden, die an der Auftragsausführung beteiligt sind.

Falls im Einzelfall Anlageentscheidungen von anderen als den in Nr. 1 benannten bzw. von anderen als den durch Kundenweisung (i. S. v. Abschnitt A. Nr. 2) benannten Einrichtungen ausgeführt werden sollen, wird zuvor die Zustimmung des Kunden eingeholt.

Da das Institut einen Dritten mit der Ausführung von Anlageentscheidungen beauftragt, erfolgt die jeweilige Verfügung nach Maßgabe der Vorkehrungen, die die konto- und depotführende Stelle bzw. der Broker zur Erreichung einer bestmöglichen Ausführung getroffen hat.

ATVANTIS Asset Management GmbH und NATCON AG

Kundeninformation

bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen und bei Fernabsatzverträgen über Finanzdienstleistungen

(„Kundeninformationen“)

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen und bei Fernabsatzverträgen (per Internet, Telefon, E-Mail, Telefax oder Briefverkehr) möchten wir Ihnen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen (§ 312d Abs. 2 BGB i. V. m. Art. 246b EGBGB) und darüber hinaus einige allgemeine Informationen zum Institut, zur angebotenen Dienstleistung und zum Vertragsschluss geben.

Übersicht

- A. Allgemeine Informationen zum Anbieter
- B. Informationen zu den Finanzdienstleistungen
- C. Informationen über das Zustandekommen der Finanzdienstleistung

A. Allgemeine Informationen zum Anbieter

Name und Anschrift des Instituts und des Vermittlers

ATVANTIS Asset Management GmbH	NATCON AG
Straße des Friedens 112	Müggelseedamm 233
07548 Gera, Deutschland	12587 Berlin, Deutschland
Telefon: +49 (365) 77 33 56 30	Telefon: +49 (30) 688 333 100
Telefax: +49 (365) 77 33 56 30	Telefax: +49 (30) 688 333 111
am@atvantis.com	info@natcon-berlin.de

Name und Sitz des Instituts, Eintragung im Handelsregister

ATVANTIS Asset Management GmbH - Sitz Gera - Registergericht Jena HRB 501101

Gesetzlich Vertretungsberechtigte des Instituts

Geschäftsführer: Sven Hebenstreit, Stefan Batsch

Name und Anschrift eines für das Institut handelnden Vermittlers

NATCON AG, Müggelseedamm 233, 12587 Berlin, Deutschland

Hauptgeschäftstätigkeit des Instituts

Das Institut erbringt vorwiegend die Anlageberatung gemäß 2 Abs. 2 Nr.4 WpIG und die Anlagevermittlung gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 3 WpIG .

Zuständige Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt (Internet: www.bafin.de).

Umsatzsteueridentifikationsnummer gem. § 27 UstG

DE199997089

Vertragsprache

Maßgebliche Sprache für dieses Vertragsverhältnis und die Kommunikation mit dem Kunden während der Laufzeit des Vertrages ist Deutsch. Es kann auch in englischer Sprache kommuniziert werden. Sämtliche Vertragsbedingungen und Vorabinformationen erhält der Kunde auf Deutsch oder teilweise in Englisch.

Anwendbares Recht, Gerichtsstand

Alle Geschäftsverbindungen einschließlich der Beziehung zu dem Kunden vor Abschluss der Finanzdienstleistungen unterliegen deutschem Recht. Es gibt keine vertraglichen Gerichtsstandsklauseln.

B. Informationen zu den Finanzdienstleistungen

Wesentliche Leistungsmerkmale

Anlageberatung

Das Institut hat nach § 2 Abs. 2 Nr. 4 WpIG die Erlaubnis Anlageberatung als Finanzdienstleistungen zu erbringen. Das Institut erbringt die Anlageberatung allerdings nur nach ausdrücklicher Vereinbarung mit dem Kunden. Hierbei gibt das Institut an den Kunden persönliche Empfehlungen ab, die sich auf Geschäfte mit bestimmten Finanzinstrumenten beziehen und auf eine Prüfung der persönlichen Umstände des Anlegers gestützt sind.

Anlagevermittlung

Das Institut erbringt für die Kunden auch die Finanzdienstleistung der Anlagevermittlung (gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 3 WpIG) von Finanzinstrumenten. Dabei leitet das Institut die Willenserklärung des Kunden zum Erwerb oder zur Veräußerung von Finanzinstrumenten als Bote an den Vertragspartner weiter. Wesentliches Merkmal ist, dass das Institut im Namen des Kunden und für dessen Rechnung handelt.

Hinweis auf Risiken und Preisschwankungen von Finanzinstrumenten

Finanzinstrumente sind mit speziellen Risiken behaftet. Insbesondere sind folgende Risiken zu nennen:

- Kursänderungsrisiko / Risiko rückläufiger Anteilspreise,
- Währungsschwankungsrisiko
- Bonitätsrisiko (Ausfallrisiko bzw. Insolvenzrisiko) des Emittenten, Market Makers oder Instituts,
- Totalverlustrisiko

Der Preis eines Finanzinstrumentes kann Schwankungen auf dem Finanzmarkt unterliegen, auf die das Institut keinen Einfluss hat.

Insbesondere beinhaltet der Handel mit Optionen aufgrund möglicher Wertschwankungen des ihm zu Grunde liegenden Basiswertes am Finanzmarkt erhebliche Risiken für den Kunden. Optionen sind daher hochspekulative Geschäfte, die in Extremfällen Risiken bergen, die zum Totalverlust des eingesetzten Kapitals führen können. Soweit eingetretene Verluste das vorgehaltene Kapital übersteigen, besteht für den Kunden keine Nachschusspflicht. Werden jedoch Stillhaltergeschäfte (Shortpositionen in Optionen) oder Future-Geschäfte abgeschlossen, kann der Verlust weit über die geleistete Einzahlung hinausgehen. In diesem Fall besteht eine Nachschussverpflichtung für den Kunden. Zur Erlangung eines angemessenen Verständnisses für die Funktionsweise von Optionen sowie die Risiken, die diesen Produkten innewohnen, enthalten die je nach Dienstleistung und Produkt beigefügten Unterlagen ausführliche Informationen für den Kunden zu diesem Themenbereich:

- Erläuterungen und Risikohinweise zu Geschäften mit Optionen sowie
- Erläuterungen und Risikohinweise zu Geschäften mit Aktien und Sonstigen Wertpapieren
- Unterlagen des kontoführenden Instituts.

In der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge und erzielte Wertsteigerungen sind kein Indikator für künftige Erträge oder Wertsteigerungen.

Ausführliche Informationen zu Wertpapieren im Allgemeinen enthält die Broschüre „Basisinformationen über die Vermögensanlage in Wertpapieren und Basisinformationen Termingeschäfte (besondere Risiken bei Optionen), die dem Kunden übergeben wird, soweit es die gewählte Anlagestrategie notwendig erscheinen lässt.

Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts

Für einzelne Geschäfte mit Finanzinstrumenten, deren Preis auf dem Finanzmarkt Schwankungen unterliegt, auf die das Institut keinen Einfluss hat und die innerhalb der Widerrufsfrist auftreten können, besteht kein Widerrufsrecht. Im Übrigen steht dem Kunden ein Widerrufsrecht gemäß der beigelegten Widerrufsbelehrung zu.

Preise

Die aktuellen Preise für die Dienstleistungen des Instituts ergeben sich aus der Gebührenordnung, die dem Auftrag oder dem Vertrag als Anlage beigefügt ist. Die Gebühr errechnet sich nach einem Fixbetrag oder anhand eines der Höhe nach in der Gebührenordnung bestimmten Anteils in Prozent an den für das Depot erworbenen und verwalteten Vermögenswerten.

Bei Anlagevermittlung und Anlageberatung (Sonstige Finanzdienstleistungen) können einmalige und laufende Provisionen, Agio und weitere Zuwendungen wie Gewinnbeteiligungen anfallen.

Im Rahmen von Finanzdienstleistungen fallen neben den Kosten des Instituts die Kosten des kontoführenden Instituts an. In diesem Zusammenhang wird auf das diesbezügliche Preisverzeichnis des kontoführenden Instituts verwiesen.

Das kontenführende Institut kann seine Provision und die Provision des Instituts dem Konto des Kunden in einer Summe belasten. Beide Provisionen können dann in ihrer Summe in der Abrechnung als eine Gesamtprovision des kontoführenden Instituts erscheinen.

Hinweis auf vom Kunden zu zahlende Steuern und Kosten

Einkünfte aus Wertpapieren sind in der Regel steuerpflichtig. Das gleiche gilt für Gewinne aus dem Erwerb und der Veräußerung von Wertpapieren.

Abhängig vom jeweils geltenden Steuerrecht (In- oder Ausland) können bei der Auszahlung von Erträgen oder Veräußerungserlösen Kapitalertrags- und sonstige Steuern anfallen, die an die jeweilige Steuerbehörde abgeführt werden und daher den an den Kunden zu zahlenden Betrag mindern. Bei Fragen sollte sich der Kunde an die für ihn zuständige Steuerbehörde bzw. seinen steuerlichen Berater wenden. Dies gilt insbesondere, wenn er im Ausland steuerpflichtig ist.

Leistungsvorbehalt

Es erfolgt weder eine Beratung in steuerlichen Fragen, Versicherungsfragen oder zu Themen außerhalb der Wertpapieranlage.

Mindestlaufzeit / Kündigungsrecht des Kunden

Für die Verträge gelten keine Mindestlaufzeiten. Die Verträge sind für den Kunden mit einer Kündigungsfrist von einem Monat in Textform oder schriftlich gegenüber dem Institut ordentlich zu kündigen. Die Kündigung ist an die unter A. genannte Adresse des Instituts zu richten.

Das Recht zur sofortigen außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund (§ 314 BGB) ist davon unberührt.

C. Informationen über das Zustandekommen der Finanzdienstleistung

Der Kunde gibt gegenüber dem Institut ein ihn bindendes Angebot auf Abschluss einer sonstigen Finanzdienstleistung ab, in dem er den Antrag an das Institut übermittelt und dieses Angebot ihr zugeht. Die Verträge kommen jeweils zustande, wenn das Institut dem Kunden nach Prüfung der Kundenangaben - und nach der ggf. erforderlichen Identitätsprüfung - die Annahme des Vertrages erklärt oder mit der Vertragserfüllung beginnt.

ATVANTIS Asset Management GmbH und NATCON AG

Widerrufsbelehrung bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen und bei Fernabsatzverträgen über Finanzdienstleistungen („Widerrufsbelehrung“)

Abschnitt 1 Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger jedoch nicht vor Vertragsabschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246b § 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 246b § 1 Absatz 1 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Brief, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

ATVANTIS Asset Management GmbH
Straße des Friedens 112, 07548 Gera, Deutschland [E-Mail: am@atvantis.com](mailto:am@atvantis.com)
oder
NATCON AG
Müggelseedamm 233, 12587 Berlin, Deutschland, E-Mail inf@natcon-berlin.de

Abschnitt 2 Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche Informationen

Die Informationen im Sinne des Abschnitts 1 Satz 2 umfassen folgende Angaben:

1. die Identität des Unternehmers; anzugeben ist auch das öffentliche Unternehmensregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer oder gleichwertige Kennung;
2. die Hauptgeschäftstätigkeit des Unternehmers und die für seine Zulassung zuständige Aufsichtsbehörde;
3. die Identität des Vertreters des Unternehmers in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, in dem der Verbraucher seinen Wohnsitz hat, wenn es einen solchen Vertreter gibt, oder einer anderen gewerblich tätigen Person als dem Unternehmer, wenn der Verbraucher mit dieser Person geschäftlich zu tun hat, und die Eigenschaft, in der diese Person gegenüber dem Verbraucher tätig wird;
4. zur Anschrift
 - a) die ladungsfähige Anschrift des Unternehmers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Unternehmer und dem Verbraucher maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder Personengruppen auch den Namen des Vertretungsberechtigten;
 - b) jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Verbraucher und einem Vertreter des Unternehmers oder einer anderen gewerblich tätigen Person als dem Unternehmer, wenn der Verbraucher mit dieser Person geschäftlich zu tun hat, maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder Personengruppen auch den Namen des Vertretungsberechtigten;
5. die wesentlichen Merkmale der Finanzdienstleistung sowie Informationen darüber, wie der Vertrag zustande kommt;
6. den Gesamtpreis der Finanzdienstleistung einschließlich aller damit verbundenen Preisbestandteile sowie alle über den Unternehmer abgeführten Steuern oder, wenn kein genauer Preis angegeben werden kann, seine Berechnungsgrundlage, die dem Verbraucher eine Überprüfung des Preises ermöglicht;

7. gegebenenfalls zusätzlich anfallende Kosten sowie einen Hinweis auf mögliche weitere Steuern oder Kosten, die nicht über den Unternehmer abgeführt oder von ihm in Rechnung gestellt werden;
8. den Hinweis, dass sich die Finanzdienstleistung auf Finanzinstrumente bezieht, die wegen ihrer spezifischen Merkmale oder der durchzuführenden Vorgänge mit speziellen Risiken behaftet sind oder deren Preis Schwankungen auf dem Finanzmarkt unterliegt, auf die der Unternehmer keinen Einfluss hat, und dass in der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge kein Indikator für künftige Erträge sind;
9. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung;
10. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Name und Anschrift desjenigen, gegenüber dem der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den der Verbraucher im Fall des Widerrufs für die erbrachte Leistung zu zahlen hat, sofern er zur Zahlung von Wertersatz verpflichtet ist (zugrunde liegende Vorschrift: § 357a des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
11. die vertraglichen Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen;
12. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Unternehmer der Aufnahme von Beziehungen zum Verbraucher vor Abschluss des Vertrags zugrunde legt;
13. eine Vertragsklausel über das auf den Vertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;
14. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in dieser Widerrufsbelehrung genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Unternehmer verpflichtet, mit Zustimmung des Verbrauchers die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrags zu führen;
15. den Hinweis, ob der Verbraucher ein außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren, dem der Unternehmer unterworfen ist, nutzen kann, und gegebenenfalls dessen Zugangsvoraussetzungen;

Abschnitt 3 Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs **sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren**. Sie sind zur **Zahlung von Wertersatz** für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung begonnen werden kann. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. **Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist**, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. **Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden**. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise

Wenn Sie diesen Vertrag durch ein Darlehen finanzieren und ihn später widerrufen, sind Sie auch an den Darlehensvertrag nicht mehr gebunden, sofern beide Verträge eine wirtschaftliche Einheit bilden. Dies ist insbesondere dann anzunehmen, wenn wir gleichzeitig Ihr Darlehensgeber sind oder wenn sich Ihr Darlehensgeber im Hinblick auf die Finanzierung unserer Mitwirkung bedient. Wenn uns das Darlehen bei Wirksamwerden des Widerrufs oder bei der Rückgabe der Ware bereits zugeflossen ist, tritt Ihr Darlehensgeber im Verhältnis zu Ihnen hinsichtlich der Rechtsfolgen des Widerrufs oder der Rückgabe in unsere Rechte und Pflichten aus dem finanzierten Vertrag ein. Letzteres gilt nicht, wenn der finanzierte Vertrag den Erwerb von Finanzinstrumenten (z. B. von Wertpapieren, Devisen oder Derivaten) zum Gegenstand hat. Wollen Sie eine vertragliche Bindung so weitgehend wie möglich vermeiden, machen Sie von Ihrem Widerrufsrecht Gebrauch und widerrufen Sie zudem den Darlehensvertrag, wenn Ihnen auch dafür ein Widerrufsrecht zusteht.

Bei Widerruf dieses Vertrags sind Sie auch an einen mit diesem Vertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden, wenn der zusammenhängende Vertrag eine Leistung betrifft, die von uns oder einem Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen uns und dem Dritten **erbracht wird**.

Ende der Widerrufsbelehrung